

Reisepässe

Über die konkreten Einreisebestimmungen in andere Länder und die hierfür erforderlichen Ausweisdokumente stellt Ihnen das [Auswärtige Amt](#) auf seiner Internetseite zahlreiche Informationen zur Verfügung.

Für die Beantragung von Reisepässen gibt es keine Altersbegrenzung. Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses ist vom Alter abhängig. Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gilt er für die Dauer von sechs Jahren, ab Vollendung des 24. Lebensjahres für die Dauer von zehn Jahren.

Hinweis:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Reisepasses verliert dieser seine Gültigkeit, wenn der Passinhaber anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen oder Flughäfen führen. Bitte überprüfen Sie daher - gerade bei Kindern - regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung der Person anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Reisepasses zwar mit Gebühren verbunden, aber im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt oder Flugantritt könnten diese allerdings eine gute Investition darstellen.

Zur Beantragung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- den vorhandenen Personalausweis/Reisepass oder die Geburts-/Heiratsurkunde im Original
- aktuelles **digitales** biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr) in Passbildgröße (35 x 45 mm) - dieses kann direkt an der Fotostation im Rathaus erstellt werden (zusätzlich einmalig 6,00 € Gebühr)

bei Kindern zusätzlich:

- Sorgerechtsklärung oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt bei Alleinerziehenden
- Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten
- gegebenenfalls außerdem:
Zustimmungserklärung und Kopie des Ausweises des abwesenden Elternteils

Ab Vollendung des 6. Lebensjahres sind beim Reisepass Fingerabdrücke Pflicht und ab dem 10. Lebensjahr ist eine Unterschrift zu leisten.

Wenn Sie Ihren Reisepass schneller benötigen, können Sie diesen auch im **Expressverfahren** beantragen.

Die Gebühr beträgt:

- Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 70,00 Euro
- Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 37,50 Euro
- Zusatzgebühr für Expressverfahren: 32,00 Euro

Der Reisepass ist persönlich zu beantragen. Wird für ein minderjähriges Kind (unter 18 Jahren) ein Dokument beantragt, muss dieses, unabhängig vom Alter, zusammen mit den Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) bei der Beantragung anwesend sein.

Die Gebühr für den Reisepass ist bei Antragstellung zu entrichten!

Sind Sie im Besitz eines alten Reisepasses, müssen Sie diesen zur Abholung des neuen Reisepasses mitbringen.